

**844. Bau- und Niveaulinien.** Laut Bericht der Bausektion I des Stadtrates Zürich vom 7. Februar 1933 hat der Große Stadtrat Zürich am 14. September/19. Oktober 1932 die Bau- und Niveaulinien der Ottiker-, der Culmann-, der Universität- und der Winterthurerstraße, des Ottikerweges und der Scherrstraße neu festgesetzt und die Baulinien der Culmannstraße zwischen Ottikerstraße und Winterthurerstraße aufgehoben. Die Vorlage wurde am 4. November 1932 im kantonalen und städtischen Amtsblatt veröffentlicht. Wie aus dem beiliegenden Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 17. Januar 1933 zu entnehmen ist, sind keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Aus der Weisung des Stadtrates an den Großen Stadtrat Zürich Nr. 136 vom 25. Juni 1932 ist zu ersehen, daß die Einmündungen der Scherrstraße, der Ottikerstraße und ganz besonders der Culmannstraße in die Universitätstraße verkehrstechnisch nicht befriedigen können. Auch sei die ungenügende Bautiefe zwischen der spitzwinkligen Einmündung der Culmann- in die Universitätstraße nachteilig. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich sollen die Culmann-, Ottiker- und die Scherrstraße unter teilweiser Abänderung der vom Regierungsrat am 26. Februar 1897 genehmigten Bau- und Niveaulinien der Ottikerstraße gemeinsam in die Universitätstraße eingeführt werden. Die bestehende kleine öffentliche Anlage an der Scherrstraße müsse daher verschwinden. Die zufolge Abriegelung der Culmannstraße nicht mehr unterbrochenen Baulinien der Ottikerstraße würden mit 20 m Abstand beibehalten. Der Stadtrat beabsichtige, das Ende der Culmannstraße als öffentliche Straße aufzuheben, sobald die Baulinien für das betreffende Teilstück rechtskräftig aufgehoben seien.

Bei der Einmündung des Ottikerweges und der Riedtlistraße in die Winterthurerstraße werden die Baulinien der letztgenannten Ausfallstraße von 22 m auf 26 m erweitert, flüssiger gestaltet und auch bei der Ausmündung der früheren Culmannstraße geschlossen.

Die Niveaulinien erfahren eine Anpassung an die abgeänderten Verhältnisse, was indessen nur unwesentliche Veränderungen verursacht.

Weitere Bemerkungen sind zur Vorlage nicht zu machen.  
Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich werden genehmigt:

a) Die Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Ottiker-, der Culmann-, der Universität- und der Winterthurerstraße, des Ottikerweges und der Scherrstraße;

b) die Aufhebung der Baulinien der Culmannstraße zwischen Ottiker- und Winterthurerstraße.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Plandoppels der Bau- und Niveaulinien mit Genehmungsvermerk und an die Baudirektion.